

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Klarstellungssatzung für den Bereich Maistraße - Panoramaweg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, § 10 Abs. 3 BauGB

Die Klarstellungssatzung wurde am 08.04.2020 aufgrund der Corona-Pandemie nach Art. 37 Abs. 3 GO von der 1. Bürgermeisterin als dringliche Anordnung erlassen. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 20.04.2020 von der dringlichen Anordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Klarstellungssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungssatzung in der Fassung vom 08.04.2020 in Kraft.

Die Klarstellungssatzung in der Fassung vom 08.04.2020 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus – Bauamt, OG – während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Wegen des ausgerufenen Katastrophenfalls ist das Rathaus der Gemeinde Wörthsee derzeit geschlossen. Es wird jedoch ein Telefon- und E-Mail-Dienst aufrechterhalten. Für eine Einsichtnahme im Rathaus kann für Einzelpersonen mit dem Bauamt auch ein Termin vereinbart werden.

Hinweis:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

An die Amtstafel
angeheftet: 28.04.2020
abgenommen: _____



Wörthsee, 27.04.2019

Gemeinde Wörthsee

Muggenthal 1. Bürgermeisterin

Klarstellungssatzung für den Bereich Maistraße - Panoramaweg

Umgriff der Klarstellungssatzung (grau umrandet)

